

krönung am 16. Mai der unterlegene Kandidat Bonifaz von Montferat um einen Austausch einkam und sich statt Kleinasien nunmehr ein Reich um Thessaloniki erbat. All dies ist satzsaam bekannt und muß hier nicht weiter ausgebreitet werden⁷.

Während der Sommermonate des Jahres 1204 tagte in Konstantinopel dann eine bereits im Märzvertrag vorgesehene, aus je zwölf fränkischen und venezianischen Teilnehmern bestehende Partitorenkommission, deren Aufgabe es war, die abstrakten Vorgaben des Märzvertrages in eine konkrete Aufteilung des byzantinischen Territoriums unter die drei anspruchsberechtigten Parteien umzusetzen: Sie ging von einem Grundschea aus, demzufolge zunächst Thrakien, das unmittelbare Hinterland der Hauptstadt, als *Pars prima* aufzuteilen sei und dann der Rest des Reiches als *Pars secunda*. In der *Pars secunda* gingen das gesamte byzantinische Kleinasien mitsamt den vorgelagerten großen Inseln sowie einigen nordägäischen Inseln an den Kaiser. Der Westteil der griechischen Halbinsel, also Epirus mitsamt vorgelagerten Inseln, die West- und Süd-Peloponnes, Nord- und Südeuböa sowie die Kykladen-Inseln fielen an die Venezianer. Der Ostteil der griechischen Halbinsel, also Westmakedonien, Thessalien, die antike Phthiotis nördlich der Thermopylen sowie Attika machten das Ausstattungsgebiet der fränkischen Kreuzfahrer aus. Diese Ergebnisse der Kommissionsberatungen sind in einem formlosen und undatierten Aktenstück überliefert, der sogenannten *Partitio Romaniae*⁸.

Einige Provinzen des ehemaligen Byzantinischen Reiches 'fehlen' auf dieser verbal gezeichneten Landkarte: Teile der Küstenregionen

257-258 S. 62-65: *tote la terre d'autre part del Braz* [de Saint-Georges = Marmarameer] *devers la Turquie* kann ebensogut das byzantinische Kleinasien insgesamt wie auch nur Bithynien als Hinterland der Südküste des Marmara-Meeres meinen. Interpretation wird immer bleiben, zu Lasten welchen Anteils im Dreiteilungsschea des Märzvertrages dieses Territorium für den unterlegenen Kandidaten eigentlich gehen sollte.

7) Vgl. etwa Ernst GERLAND, *Geschichte des Lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel*. I. Teil: Geschichte der Kaiser Balduin I. und Heinrich 1204-1216 (*Geschichte der Frankenherrschaft in Griechenland* 2, 1905) S. 1-7 und 20 f.; Jean LONGNON, *L'Empire Latin du Constantinople et la principauté de Morée* (*Bibliothèque historique*, 1949) S. 49 f. und 58.

8) TAFEL/THOMAS, *Urkunden* 1 (wie Anm. 5) Nr. 121 S. 452-488. Kritische und ausführliche kommentierte Neuedition durch Antonio CARILE, *Partitio terrarum imperii Romaniae*, *Studi Veneziani* 7 (1965) S. 125-305, hier S. 217-222. Zur Datierung siehe Anm. 10.